

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 23.06.2017

SR/BeVoSr/474/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	04.07.2017	Ö
Hauptausschuss	25.09.2017	Ö
Stadtvertretung	09.10.2017	Ö

Verfasser: Herr Kolja Pantelmann

FB/Aktenzeichen: 30

## II. Satzung zur Änderung der Marktgebührensatzung der Stadt Ratzeburg

### Zielsetzung:

Aktualisierung der Marktgebührensatzung

### Beschlussvorschlag:

Der AWTS empfiehlt:

**„Die Stadtvertretung beschließt, die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte II. Satzung zur Änderung der Marktgebührensatzung der Stadt Ratzeburg als Satzung zu erlassen.**

**Die beigefügte Anlage (Änderungssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.“**

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Ellen Ancot am 22.06.2017

Bürgermeister Voß am 23.06.2017

### Sachverhalt:

Die I. Satzung zur Änderung der Marktgebührensatzung ist am 13. Dezember 2002 in Kraft getreten.

Da aus Sicht der Verwaltung eine Mindeststandgebühr sowohl für die Wochenmärkte als auch für die Jahrmärkte erforderlich ist, sollte die Satzung geändert werden.

Zudem erscheint die Erwähnung einer Jahresgebühr sinnvoll, um Planungssicherheit zu haben und auch, um den Marktbesckern die Möglichkeit der Jahreszahlung aufzuzeigen.

Die Herstellung der Multifunktionsfläche Am Markt ist mit Öffentlichen Mitteln gefördert worden. Aus diesem Grund dürfen nur die tatsächlich entstandenen bzw. zu erwartenden Kosten berücksichtigt werden.

Für die Multifunktionsfläche Am Markt liegt eine Berechnung auf Grundlage der in 2016 entstanden Kosten zugrunde. Zukünftig muss eine jährliche Kostenberechnung und ggf. Satzungsänderungen erfolgen und zwar erstmalig ab 01.01.2020 auf der Grundlage des Jahresergebnisses 2018 (wird ermittelt im Herbst 2019).

Dabei sollten die Gebühren für die Fläche Unter den Linden entsprechend angepasst werden.

Für die Wochenmärkte wurde eine Mindestgebühr berücksichtigt, die für kleinere, saisonale Marktbescker nicht exorbitant hoch ist, aber dennoch dem verwaltungsmäßigen Aufwand entgegenkommt.

Die Gebühren pro qm wurden zwar gesenkt und es liegen derzeit keine aktuellen Aufmaße der Stände vor, aber es ist in der Summe von Mehreinnahmen, für die Multifunktionsfläche von Kostendeckung, auszugehen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan sind zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht ermittelbar..

### **Anlagenverzeichnis:**

1. Entwurf der II. Satzung zur Änderung der Marktgebührensatzung
2. Berechnungsgrundlage

### **mitgezeichnet haben:**

Herr Pantelmann